



VEREIN DER VERWALTUNGSRICHTERINNEN UND VERWALTUNGSRICHTER BADEN-WÜRTTEMBERG

- Der 1. Vorsitzende -

Pressemitteilung:

Prozessvertretung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten verbesserungsfähig

Zu der Kritik von Justizminister Wolf an der Prozessvertretung durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten nimmt der Vorstand des Vereins der Verwaltungsrichterrinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg wie folgt Stellung:

Der Vorstand ist sich selbstverständlich bewusst, dass das BAMF aufgrund der Flüchtlingskrise extrem gefordert ist. Allerdings weist Justizminister Wolf zur Recht darauf hin, dass die Betreuung der enormen Anzahl an Asylverfahren vor den Verwaltungsgerichten ebenfalls eine wichtige Aufgabe der Behörde ist. Der Vorstand hält es für wünschenswert, dass die nach dem Abbau der hohen Verfahrenszahlen aus den Jahren 2015 bis 2017 beim BAMF freiwerdenden personellen Kapazitäten nunmehr zunehmend in die Prozessvertretung der beschiedenen Fälle eingebunden werden.

Auch aus Sicht des Vorstands ist die Prozessvertretung durch das BAMF verbesserungsfähig. Derzeit ist das BAMF in aller Regel in der mündlichen Verhandlung über die Klagen der Asylbewerberinnen und Asylbewerber nicht vertreten. Das gilt auch in Fällen, in denen eine Anwesenheit des BAMF sinnvoll und wünschenswert wäre. Ausbaufähig ist aber die Prozessvertretung durch das BAMF insgesamt. So haben die vom Verein vertretenen Kolleginnen und Kollegen an den Verwaltungsgerichten in aller Regel keine feste Ansprechpartnerin oder keinen festen Ansprechpartner beim BAMF für ein konkretes Verfahren. Schriftliche gerichtliche Anfragen bleiben fast durchgehend unbeantwortet. Die vom BAMF eingerichtete „Telefon-Hotline“ fördert die gerichtliche Prozessführung leider auch noch nicht in der möglichen und gebotenen Weise. Die eingesetzten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAMF berufen sich teilweise auf

ihre fehlende Entscheidungskompetenz oder auf die nicht gegebene Zugriffsmöglichkeit auf die Akte. Soweit eine weitere Bearbeitung der Anfrage durch eine zuständige Sachbearbeiterin oder einen zuständigen Sachbearbeiter in Aussicht gestellt wird, bleibt diese manchmal aus oder vermag das Verfahren nicht zu fördern. In nicht wenigen Fällen könnte eine aktivere Prozessvertretung durch das BAMF im Vorfeld der mündlichen Verhandlung die mit nicht unerheblichen Kosten verbundene Durchführung einer solchen sowie das teilweise sehr zeitaufwändige Abfassen eines Urteils durch das Gericht entbehrlich machen und letztlich die Verfahren beschleunigen. Beispielhaft genannt seien insoweit Fälle, in denen sich aufgrund eines durchgeführten Eilverfahrens deutlich abzeichnet, dass das BAMF im Hauptsacheverfahren unterliegen wird.

Der Verein der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter Baden-Württemberg ist die Interessenvertretung der an den vier Verwaltungsgerichten im Land Baden-Württemberg sowie dem Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg tätigen Richterinnen und Richter. Etwa zwei Drittel der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter gehören dem Verein an. Der Verein ist Mitglied im Bund Deutscher Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterinnen (BDVR).

Karlsruhe, den 15. Februar 2018

gez. RaVGH Dr. Wolfgang Schenk
1. Vorsitzender